

## Rundschreiben Erwachsene Nr. 9

Spielzeit 2025/26

10. Februar 2026

Nächstes Rundschreiben: 03.03.2026

### 1. Bezirksliga 1 Erwachsene

Die Wertung des Spieles TTV Rees-Groin III - **TTVg WRW Kleve II** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

### 2. Bezirksklasse 6 Erwachsene

**Hinweis für alle Mannschaften:** Die Mannschaft des **TTV Norf IV** wurde mit Wirkung vom 29.01.2026 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

### Bezirksoberliga 1 Senioren 40

Die Wertung des Spieles TTV Rees-Groin - **TTV DSJ Stoppenberg** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

### 2. Bezirksliga 2 Senioren 40

Die Wertung des Spieles VfL Borussia Mönchengladbach - **TTC Dormagen** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina  
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

*(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)*

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	TTVg WRW Kleve	Erwachs. II	01.02.2026
Nichtantreten der <b>untersten</b> Erwachsenen-, Damen-, Senioren- oder Seniorinnenmannschaft	20.2	30 €	TTC Dormagen	Senioren 40	30.01.2026
Zurückziehung einer Erwachsenen- oder Seniorenmannschaft <b>unterhalb der 2. Bezirksliga</b>	20.2	50 €	TTV Norf	Erwachs. IV	29.01.2026
Fehlende Angaben zu Spielbeginn, Spielende, Trikots, Zählgeräten oder Umrundungen auf dem Papier-Spielbericht	20.1.9	10 €	BV DJK Kellen	Erwachs. V	31.01.2026
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.11	10 €	TSV Krefeld-Bockum DJK VFL Willich	Senioren 40 Erwachs. V	27.01.2026 06.02.2026
Fehlerhafte Eintragung eines digitalen Spielberichts in click-TT (keine Angaben zu einheitlichen Trikots etc.)	20.1.13	10 €	TTC Korschenbroich	Erwachsene	01.02.2026

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein [Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

**WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.**